

Produktinformation (Stand 06.09.2022)

# UKR-CARE Quartiersmanagement

## Auf einen Blick

Diese Förderung ergänzt die Projekte des Programms „Gute Nachbarschaft“ und richtet sich an die durchführenden Projektträger/-innen bewilligter Projekte des Landesförderprogramms „Gute Nachbarschaft“ sowie Projekte, die nach dem Jurywettbewerb vom 13./14.07.2022 empfohlen wurden. Ziel dieser Förderung ist die Unterstützung geflüchteter Menschen aus der Ukraine auf lokaler Ebene sowie die soziale Integration der Betroffenen im Rahmen der CARE-Projekte. Durch diese Maßnahme sollen die entstandenen Mehrbedarfe bei den Projektträgern abgedeckt werden.

### Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- > Erstattung von bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben, ab einem Gesamtbetrag von 5.000 Euro bis max 200.000 Euro
- > Antragsberechtigt sind Träger/-innen, die bereits Projekte auf Grundlage der Förderrichtlinie „Gute Nachbarschaft“ durchführen

### Was fördern wir?

- > Die Weiterentwicklung von Anlaufstellen vor Ort mit „Kümmerer“- , Vernetzungs-, Beratungs- und Vermittlungsfunktionen
- > Selbsthilfepotenziale, Ausbau, Vernetzung und Kooperation mit geeigneten Akteurinnen und Akteuren
- > Bedarfsgerechte Beratung, bzw. Vermittlung zu Diensten und Angeboten
- > Projekte zur Verbesserung der Wohnungsqualität, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raums
- > Maßnahmen zur Verbesserung von Bildungs- und Beschäftigungschancen

### Das fördern wir leider nicht:

- > Finanzierungskosten
- > Erwerb von Infrastrukturen, Grundstücken und Immobilien
- > Umsatzsteuer, die nach dem Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist
- > Allgemeine Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben), die der Antragstellende auch ohne das geförderte Vorhaben zu tragen gehabt hätte

**Ein Zuschuss aus  
Mitteln des  
Europäischen  
Sozialfonds**

### NBank

Günther-Wagner-  
Allee 12-16  
30177 Hannover

### Telefon

0511 30031-8040

### E-Mail

UKRCare-

gutenachbarschaft@nbank.de



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen

## Wen fördern wir?

- > Träger/-innen, die bereits Projekte auf Grundlage der Förderrichtlinie „Gute Nachbarschaft“ durchführen. Gleichgestellt (und damit antragsberechtigt) sind Teilnehmer/-innen des Landesförderprogramms „Gute Nachbarschaft 2022“, die aufgrund der Juryentscheidung vom 13. und 14. Juli 2022 für eine Förderung empfohlen wurden.

Das Vorhaben aus dem Landesförderprogramm „Gute Nachbarschaft“ darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgeschlossen sein.

## Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

### Unsere Angebote:

- > nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben, ab einem Gesamtbetrag von 5.000 Euro bis zu 200.000 Euro

### Unsere Bedingungen:

- > Die Förderung kann nur als Ergänzung für Projekte beantragt werden, welche bereits aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" gefördert werden bzw. nach dem Jurywettbewerb vom 13./14.07.2022 zur Förderung empfohlen wurden.
- > Förderfähig sind Personalausgaben für eigenes fest angestelltes Personal und Honorarpersonal aus den Bereichen Bildung, Beratung und Projektarbeit sowie sog. „Restkosten“ (hierzu zählen z.B. insbesondere Reise- und Dienstreisekosten, Geschäftsführungsausgaben, Verwaltungsausgaben, Mieten für Gebäude und Räumlichkeiten sowie Ausgaben für Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände).
- > Die förderfähigen Honorarausgaben gelten bis zu einer Höhe von 35 Euro/ Stunde als angemessen. Im Ausnahmefall kann für darüber hinausgehende Honorarstundensätze die Notwendigkeit und Marktüblichkeit nachgewiesen werden.
- > Die förderfähigen Restkosten werden durch eine Restkostenpauschale in Höhe von 30 % der nachgewiesenen Personalausgaben abgegolten.
- > Wir benötigen mit dem Antrag eine Projektbeschreibung (Kurzbeschreibung mit Darlegung und Herleitung des Mehrbedarfes) inkl. Ausgabenplan sowie den Zuwendungsbescheid der NBank über die erhaltene Förderung in dem Landesförderprogramm „Gute Nachbarschaft“ (in Kopie) bzw. die Zusage nach dem Jurywettbewerb (in Kopie) als Nachweis der Eignung des Antragstellenden.
- > Die Beurteilung der Förderwürdigkeit des Projektes wird auf Grundlage der Darstellung des Vorhabens in der Projektbeschreibung vorgenommen.
- > Der Beitrag des Antragstellenden und/oder des Vorhabens zu den Querschnittszielen „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“, „Nachhaltigkeit“ und „Gute Arbeit“ ist ebenfalls in der Projektbeschreibung darzustellen.
- > Die Ausgaben müssen notwendig und angemessen sein.
- > Die Projekte müssen spätestens am 31.03.2023 beendet sein.
- > Mit Antragsstellung gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn als genehmigt.
- > Es gilt das Erstattungsprinzip, d.h., alle förderfähigen Ausgaben werden auf Antrag (vierteljährlich) im Nachhinein erstattet.



## So läuft der Antrag

Den Antrag auf Förderung „UKR-CARE Quartiersmanagement“ stellen Sie bitte postalisch sowie zusätzlich per Mail an [UKRCare-gutenachbarschaft@nbank.de](mailto:UKRCare-gutenachbarschaft@nbank.de).

Die für die Antragstellung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Vordrucke finden Sie auf der entsprechenden Förderprogrammseite unter „Downloads“.

## Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-8040

E-Mail

[UKRCare-gutenachbarschaft@nbank.de](mailto:UKRCare-gutenachbarschaft@nbank.de)

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag  
von 08:00 bis 17:00 Uhr

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen